

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abg. Frau Groneberg (SPD), eingegangen am 12. 11. 1997

Betr.: Veröffentlichungen des Prof. Dr. Joachim Kuropka

Herr Professor Dr. Joachim Kuropka ist im Institut für Geschichte und historische Landesforschung tätig und vertritt das Fachgebiet Zeitgeschichte an der Hochschule Vechta. Von ihm sind in den letzten Jahren folgende Dokumentationen veröffentlicht worden:

„Um den Karren wieder aus dem Dreck zu holen ...“ 50 Jahre Christlich Demokratische Union im Landkreis Vechta (1995) – Auftraggeber: CDU-Kreisverband Vechta

„Landkreis Vechta“ (1995) – Auftraggeber: Landkreis Vechta

„Unser Auftrag heißt Qualität“ 100 Jahre Firma Krapp 1897 bis 1997 (Lohne 1997) – Auftraggeber: Firma Krapp, Lohne

„Hände weg vom Landkreis Vechta“ (1997) – Auftraggeber: Landkreis Vechta

Die letzte Dokumentation gab im September Anlaß zu einer heftigen Auseinandersetzung in der „Oldenburgischen Volkszeitung“ in Vechta.

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Handelt es sich um eine anzeige- oder genehmigungspflichtige Nebentätigkeit?
b) Falls ja: welche Konsequenzen hätte eine Nichtanzeige oder das Unterlassen eines Antrages auf Genehmigung?
2. Sind Einrichtungen, Personal oder Mittel der Hochschule Vechta zur Erledigung der Aufträge eingesetzt worden?
3. Sind die Aufträge mit Billigung und Wissen des Dekans des ehemaligen Fachbereichs 14 bzw. des neuen Fachbereichs 2 erledigt worden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20. 11. 1997 – II/721 – 1046)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
– Z1 – 01 420/5 – 1046/97 –

Hannover, den 22. 1. 1998

Universitätsprofessor Dr. Joachim Kuropka, Mitglied des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung der Hochschule Vechta, vertritt das Fach Neuere Geschichte. Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Forschung ist die Regionalgeschichte des Oldenburger Münsterlandes für den Zeitraum nach 1945.

In einer vom Ministerium erbetenen Stellungnahme begrüßt die Hochschulleitung ausdrücklich, daß Herr Prof. Kuropka als Zeithistoriker „mit seinen Arbeiten aus gegebenem Anlaß zu Repräsentationszwecken von Institutionen des öffentlichen Lebens konsultiert“ werde. Dazu gehörten auch die Arbeiten für die Institutionen, die in der Anfrage genannt sind. Die Landesregierung nimmt dies zur Kenntnis und beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Hochschule hat mitgeteilt, daß die genannten Arbeiten von Herrn Prof. Kuropka im Rahmen seiner hauptamtlichen Aufgaben angefertigt wurden. Wie dem jeweiligen Impressum zu entnehmen sei, hätten die genannten Institutionen dabei lediglich als Herausgeber fungiert. Eine anzeige- oder genehmigungspflichtige Tätigkeit liegt somit nicht vor.

Zu 2 und 3:

Die Fragen sind gegenstandslos im Hinblick auf die Antwort zu Frage 1. Die Verantwortung für die Auswahl der Forschungsgegenstände und für eine seriöse wissenschaftliche Bearbeitung liegt allein bei dem Hochschullehrer.

Schuchardt